

Haus Brincke.

(Vor 1588)

Beurkundung: daß zwischen den würdigen, edlen und ehrenfesten Herrn Ludolffen vom Closter, Domherrn zu Hildesheim, einer-, und Jurgen und Remberten von Karsenbrock, Vater und Sohne, andererseits, wegen einer Präbende oder Kanonikat ein Vertrag geschlossen sei. Durch kaiserliche Bewilligung sei die Präbende zu Minden im Dome an Herrn Ludolffen vom Closter gefallen, doch wolle er dort nicht residieren und überläßt sie nun seinem Vetter Remberten von Karsenbrock, wofür sich Jurgen und Rembert verpflichten, ihm ein ansehnliches Honorarium zu zahlen und die Präbende, wenn Rembert sie aufzugeben die Absicht haben sollte, wieder in die Hände des Herrn Ludolff oder seines Bruders Wulffen zurückgelangen zu lassen. Ferner übernimmt Rembert gewisse Naturallieferungen an Herrn Ludolff nach Hildesheim oder dem Ort, wo dieser seine Haushaltung haben werde. Ankündigung der doppelten Ausfertigung, eigenhändigen Unterschrift und der Besiegelung durch die aufgedruckten Petschafte. Konzept, Papier, unvollständig.